Stellung zu nehmen. Ich möchte nur auf einige wenige Punkte hinweisen.

Daß die Königswahlen von 1562 und 1575 namentlich in ihren vorbereitenden Stadien viele verwandte Züge aufweisen, ist natürlich; waren doch eine Reihe der beteiligten Fürsten, so August, so Friedrich III., beide Male die gleichen. Wir begegnen daher abermals dem Antagonismus zwischen Pfalz und Sachsen, von denen ersteres auf ein Interregnum hinarbeitet, letzteres in eben demselben eine Zerrüttung des Reichs sieht. Dennoch scheint mir im Verhalten Friedrichs bei den beiden Wahlen ein wesentlicher Unterschied zu liegen, weniger wegen veränderter Gesinnung, als wegen der anders gearteten Verhältnisse. Der Vorsicht halber hat Maximilian den Pfälzer erst so spät als möglich in die Verhandlungen hineingezogen, zu einer Zeit, als die anderen Kurfürsten sich längst engagiert hatten und ein einseitiger Widerspruch Friedrichs nur diesem selbst Unannehmlichkeiten bereitet hätte, ohne den gewollten Zweck zu erreichen. Darum trat die eigentliche Absicht des Pfälzers diesmal so gut wie gar nicht hervor, der Schwerpunkt lag vielmehr in dem ganz neuen Gedanken, dass jeder Kurfürst am kaiserlichen Hofe einen ständigen Vertreter haben solle, der an den Beschlüssen der Zentralgewalt teilzunehmen habe. Es liegt auf der Hand: Friedrich verfolgte mit diesem Mittel dasselbe Ziel, wie durch seine Opposition gegen eine römische Königswahl, nämlich eine Verstärkung der protestantischen Autorität im Reiche. Aber er bewegte sich diesmal auf viel realerem Boden. M. hebt mit Recht hervor (S. 83), dass die Folgen eines Interregnums unabsehbar waren, und daß man sich wohl auch in Heidelberg keine ganz präzisen Vorstellungen davon gemacht hat. Dagegen handelte es sich jetzt um eine neue Institution, welche in den Rahmen der Reichsverfassung recht gut eingeführt werden konnte und deren Wirkungen auch vorher zu berechnen waren: eine dauernde Erweiterung der kurfürstlichen Prärogative.

Die Politik des Kurfürsten August erfährt in der vorliegenden Arbeit wiederholte scharfe Kritik und besonders den Vorwurf der Doppelzüngigkeit. Dass letztere Eigenschaft zum Charakter des Mannes gehörte, konnten wir zu wiederholten Malen bemerken; Ritter hat davon ein eklatantes Beispiel aus dem Jahre 1566 angeführt, ich selbst habe in meiner Rezension von Lossens Magdeburger Sessionsstreit das gleiche für den Reichstag von 1582 behauptet. Dennoch scheint mir M. im gegenwärtigen Falle einen Punkt nicht genügend berücksichtigt zu haben. Man muß nämlich zum Verständnis der damaligen kursächsischen Politik eine Erörterung der inneren Umwälzung heranziehen, welche den in Moritz' Monographie dargestellten Ereignissen vorausgingen. Neben der Ehescheidung Wilhelms von Oranien, welche auch von M. hervorgehoben wird und welche zur persönlichen Spannung zwischen August und Friedrich so sehr beigetragen hat, kommen die kryptokalvinistischen Streitigkeiten und der Sturz Crackows in Betracht. Es ist leider bisher noch gar nicht gewürdigt worden, dass diese Dinge eine veränderte Organisation der kursächsischen Regierung veranlasst haben. An Stelle des einen Kanzlers trat ein Viermännerkollegium, bestehend zunächst aus Lindeman, David Peifer, Bernstein und Sebottendorf. Die Bedeutung der beiden letzten lag auf anderen Gebieten. In den Einfluss auf rein politischem Boden teilten sich die beiden ersten in der Weise, dass bis zum Regensburger Reichstag Lindeman der massgebende war. Dieser, obgleich persönlich für ein Zusammengehen mit Öster-